

Landesbank Baden-Württemberg

(Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland)

(die "**Emittentin**")

2. Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") vom 7. Dezember 2016 zu den folgenden bereits veröffentlichten Basisprospekten:

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 7. Juni 2016

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen vom 7. Juni 2016

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten vom 7. Juni 2016

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen vom 8. Juni 2016

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen und Zertifikaten (Rohstoffe) vom 8. Juni 2016

Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index vom 8. Juni 2016

(jeweils der "**Basisprospekt**" und zusammen die "**Basisprospekte**", wie nochmals in der Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) dargestellt, die "**Basisprospekt-Tabelle**").

A. Widerrufsrecht

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere, die unter Endgültigen Bedingungen zu den Basisprospekten ausgegeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber der Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Für Anleger, die ihre auf Zeichnung oder Erwerb der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgegeben haben, kann nach dem jeweils anwendbaren lokalen Recht eine längere Widerrufsfrist anwendbar sein. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.

Während der Gültigkeitsdauer der Basisprospekte sowie solange im Zusammenhang mit den Basisprospekten ausgegebene Wertpapiere an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der Basisprospekte in der Fassung eventueller Nachträge, auf der Internetseite der Emittentin www.LBBW-markets.de (unter dem Link "Zertifikate & Anleihen (Retail)", "Recht & Steuer" und "Basisprospekte") bereitgehalten.

B. Nachtragspflichtige Informationen

Durch diesen Nachtrag werden die Basisprospekte gemäß § 16 Abs. 1 WpPG geändert.

Gegenstand dieses Nachtrags ist (1) die Mitteilung der EZB an die LBBW vom 29. November 2016 im Zusammenhang mit dem jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) über die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB und (2) die am 21. November 2016 von Moody's Deutschland GmbH veröffentlichte Pressemitteilung zur Einführung einer neuen Ratingklasse für nicht-nachrangige Wertpapiere, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen Wertpapieren im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtet werden. In diese neue Ratingklasse können zukünftig bestimmte Wertpapiere des Basisprospekts fallen. Der nachtragspflichtige Umstand nach Ziffer (2) ist nur für den Basisprospekt, der in der Basisprospekt-Tabelle mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist, relevant.

Aus diesem Grund werden die Basisprospekte wie folgt geändert:

1. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 1 gekennzeichnet ist

a) Änderungen in der Zusammenfassung Punkt B.17 des Basisprospekts

In dem Basisprospekt wird in der Zusammenfassung im "Abschnitt B – Emittentin" der Gliederungspunkt B.17 auf der Seite 12 komplett gestrichen und wie folgt ersetzt:

"

B.17	Ratings, die im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr beim Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden.	<p>Ratings für langfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Wertpapiere der Landesbank Baden-Württemberg</p> <p>Moody's Deutschland GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rating für langfristige Einlagen (<i>long-term deposits rating</i>): Aa3¹, Ausblick stabil - Ratings für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtet werden (<i>senior-senior unsecured bank debt rating</i>): Aa3¹, Ausblick stabil - Rating für langfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten sowie Emittentenrating (<i>senior unsecured and long-term issuer rating</i>): A1², Ausblick stabil <p>Fitch Deutschland GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristrating: A-³, Ausblick stabil <p>Ratings für kurzfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Wertpapiere der Landesbank Baden-Württemberg:</p> <p>Moody's Deutschland GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten: P-1⁴,
------	--	---

¹ Aa3-geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

² A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 1 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am oberen Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.)."

³ A-Ratings bezeichnen die Erwartung niedriger Ausfallrisiken. Die Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als stark angesehen. Diese Fähigkeit kann jedoch anfälliger gegenüber ungünstigen Geschäftsbedingungen oder Veränderungen der wirtschaftlichen Lage sein als bei höher gerateten Emittenten (Quelle: Fitch Ratings Ltd.).

⁴ Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

		<p>Fitch Deutschland GmbH:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kurzfrist-Rating: F1⁵ <p>Ratings für Öffentliche Pfandbriefe der Landesbank Baden-Württemberg</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aaa⁶ von Moody's Deutschland GmbH - AAA⁷ von Fitch Deutschland GmbH <p>Rating für Hypothekenpfandbriefe der Landesbank Baden-Württemberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aaa⁵ von Moody's Deutschland GmbH <p>Moody's Deutschland GmbH und Fitch Deutschland GmbH haben ihren Sitz in der Europäischen Union und sind seit dem 31. Oktober 2011 entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.</p>
--	--	--

"

- b) *Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"*

Für den Basisprospekt wird im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Abschnitt "E. Finanzinformationen" der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 77 eingefügt:

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

⁵ Kennzeichnet die höchste spezifische Fähigkeit für die rechtzeitige Begleichung finanzieller Verbindlichkeiten; kann mit einem '+' versehen werden, um eine besonders starke Kreditfähigkeit zu demonstrieren (Quelle: Fitch Ratings Ltd.).

⁶ Aaa-geratete Verbindlichkeiten sind von höchster Qualität und bergen ein minimales Kreditrisiko (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

⁷ Höchste Kreditqualität. AAA-Ratings bezeichnen die niedrigstmögliche Erwartung von Ausfallrisiken. Sie werden nur im Falle einer außerordentlich starken Fähigkeit zur Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen vergeben. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass diese Fähigkeit durch vorhersehbare Ereignisse negativ beeinflusst wird (Quelle: Fitch Ratings Ltd.).

c) *Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "G. Rating"*

Für den Basisprospekt werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Unterabschnitt "G. Rating" auf der Seite 78 unter "Ratings für ungarantierte Verbindlichkeiten" diese Einleitung und die Angaben unter der Überschrift "Moody's Deutschland GmbH" (einschließlich der Überschrift) gelöscht und wie folgt ersetzt:

"Ratings für unbesicherte Verbindlichkeiten:

Moody's Deutschland GmbH

Rating für langfristige Einlagen (<i>long-term deposits rating</i>)	Aa3 ³⁰ , Ausblick stabil
Ratings für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Landesbank Baden-Württemberg, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berichtet werden (<i>senior-senior unsecured bank debt rating</i>)	Aa3 ³⁰ , Ausblick stabil
Rating für langfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten sowie Emittentenrating (<i>senior unsecured and long-term issuer rating</i>)	A1 ³¹ , Ausblick stabil
Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten "	P-1 ³²

2. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 2 gekennzeichnet ist

Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"

Für den Basisprospekt wird im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Abschnitt "E. Finanzinformationen", der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 105 eingefügt.

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

³⁰ Aa3-geratete Verbindlichkeiten werden der "hohen Qualität" zugerechnet und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 3 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am unteren Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

³¹ A-geratete Verbindlichkeiten werden der "oberen Mittelklasse" zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko. Der Zusatz 1 bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit am oberen Ende der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

³² Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen (Quelle: Moody's Investors Service Ltd.).

3. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 3 gekennzeichnet ist

Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"

Für den Basisprospekt werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Unterabschnitt "Finanzinformationen", der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 103 eingefügt:

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

4. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 4 gekennzeichnet ist

Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"

Für den Basisprospekt werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Unterabschnitt "Finanzinformation", der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 101 eingefügt:

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

5. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 5 gekennzeichnet ist

Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"

Für den Basisprospekt werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen", der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 95 eingefügt:

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

6. Änderungen des Basisprospekts, der in der Basisprospekt-Tabelle unter C. (Übersicht über die Basisprospekte) mit der laufenden Nummer 6 gekennzeichnet ist

Änderungen in dem Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" des Basisprospekts im Unterabschnitt "E. Finanzinformationen"

Für den Basisprospekt werden im Abschnitt "Landesbank Baden-Württemberg" im Unterabschnitt "Finanzinformation", der folgende neue Unterabschnitt XI. auf Seite 57 eingefügt:

"XI. Eigenmittelanforderungen der EZB vom November 2016

Die LBBW hat, wie alle Institute unter EZB-Aufsicht, seit 2015 institutsindividuelle Vorgaben zur Kapitalisierung zu beachten. Auf der Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (*Supervisory Review and Evaluation Process, SREP*) hat die EZB der LBBW im November 2016 die für die LBBW ab 1. Januar 2017 geltenden Eigenmittelanforderungen der EZB mitgeteilt. Auf dieser Grundlage ist die Einhaltung einer Gesamtkapitalquote von 11,58% erforderlich. Davon haben mindestens 9,58% aus Kernkapital und darunter mindestens 8,08% aus hartem Kernkapital zu bestehen. In den Quoten enthalten sind, aus hartem Kernkapital bestehend, die Kapitalanforderung der Säule 2 (Pillar 2 Requirement) von 2,00%, der Kapitalerhaltungspuffer von 1,25% und der Puffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,33%. Im Hinblick auf die weitere gesetzlich festgelegte Einphasung der Kapitalpuffer in den Folgejahren sowie für die nachhaltige Kapitalsteuerung erwartet die EZB-Aufsicht darüber hinaus die Bereithaltung von weiterem hartem Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance)."

C. Übersicht über die Basisprospekte

Nr.	Bezeichnung des Basisprospekts	Datum des Basisprospekts
1.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen	7. Juni 2016
2.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von Derivativen Schuldverschreibungen	7. Juni 2016
3.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten	7. Juni 2016
4.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von kreditereignisabhängigen Schuldverschreibungen	8. Juni 2016
5.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Schuldverschreibungen und Zertifikaten (Rohstoffe)	8. Juni 2016
6.	Basisprospekt über ein Angebotsprogramm zur Emission von basiswertabhängigen Zertifikaten bezogen auf einen selbsterstellten Index	8. Juni 2016

Sitz der Emittentin
Landesbank Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart

Stuttgart, den *7. Dezember 2016*

Landesbank Baden-Württemberg



gez. Sandra Schneider



gez. Stefan Schlauer